Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes „2. Erweiterung Schuppengebiet, Gewann Grund“ auf Gemarkung Deckenpfronn

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Deckenpfronn hat am 18. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „2. Erweiterung Schuppengebiet, Gewann Grund“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem vom Ingenieurbüro Hartenberger + Philipp gefertigten Lageplan vom 13. Februar 2025 ersichtlich, der untenstehend abgebildet ist.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweitung des bestehenden Schuppengebiets „Grund“ um einen weiteren bebaubaren Platz in südlicher Richtung geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauflage statt.
Der Entwurf des Bebauungsplans vom 13. Februar 2025 sowie die Ziele und Zwecke der Planung vom 13. Februar 2025 liegen in der Zeit vom

06. März 2025 bis einschließlich 17. März 2025

im Rathaus der Gemeinde Deckenpfronn, Marktplatz 1, 75392 Deckenpfronn, Bürgerbüro, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Vorentwurfsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.Deckenpfronn.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können unter anderem schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deckenpfronn, 03.03.2025
gez.Daniel Gött
Bürgermeister

sign-me
Signiert von TINA OHNGEMACH
am 06.03.2025

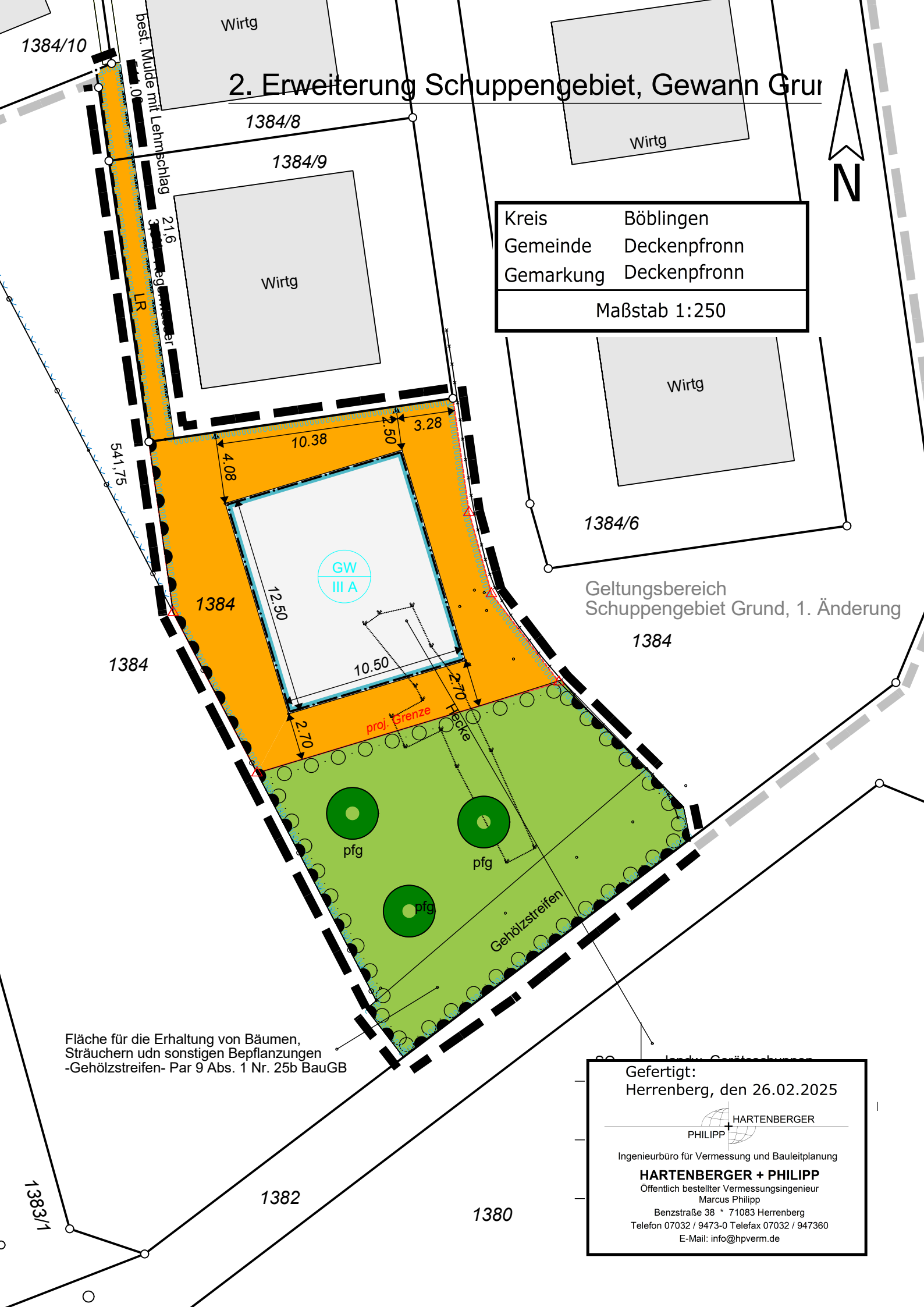

Gefertigt:
Herrenberg, den 26.02.2025

HARTENBERGER + PHILIPP
Ingenieurbüro für Vermessung und Bauleitplanung
HARTENBERGER + PHILIPP
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marcus Philipp
Benzstraße 38 * 71083 Herrenberg
Telefon 07032 / 9473-0 Telefax 07032 / 947360
E-Mail: info@hpverm.de